

Grenzbeträge und Zinssätze 2020

Grenzbeträge	CHF
Jährliche maximale AHV-Altersrente	28 440
Eintrittsschwelle	21 330
Maximal anrechenbarer Lohn	127 980
Maximaler Koordinationsabzug	24 885
Maximal versicherter Lohn	103 095
Minimal versicherter Lohn	3 555
Maximale monatliche Überbrückungsrente	2 370

Zinssätze	%
BVG-Zins	1,00
Zinssatz zur Verzinsung des BVG-Altersguthabens.	
Reglementarischer Zins	1,00
Mit dem vom Stiftungsrat jährlich festgelegten reglementarischen Zins wird das Sparkapital verzinst, wobei die Spargutschriften des laufenden Jahres nicht verzinst werden.	
Projektionszins (auf Versicherungsausweis)	1,00
Der Projektionszins hat einen informativen Charakter. Der Projektionszins bildet eine künftige, hypothetische Verzinsung des Sparkapitals ab. Diese Verzinsung ist kein Versprechen auf Rentenleistungen, sondern lediglich eine Annahme für die Zukunft.	
Technischer Zins	1,00
Zinssatz, mit dem Rückstellungen für zukünftige Leistungen berechnet werden.	